



**Bund der Steuerzahler
Nordrhein-Westfalen e.V.**

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
16/2361**

Alle Abg

Öffentliche Anhörung

**Haushalts- und Finanzausschuss und Ausschuss für Kommunalpolitik des
Landtags Nordrhein-Westfalen**

**Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Festsetzung des Steuersatzes für
die Grunderwerbsteuer**

Gesetzentwurf der Fraktion von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache
16/7147 –

sowie

Keine weitere Erhöhung der Grunderwerbssteuer zu Lasten junger Familien

Antrag der Fraktion der FDP – Drucksache 16/7170 –

Düsseldorf, den 24. November 2014

Bund der Steuerzahler Nordrhein-Westfalen e.V., schriftliche Stellungnahme

Nach wie vor setzt die Landesregierung zur Einhaltung der Schuldenbremse ganz klar auf „einen Dreiklang aus Einnahmensteigerung, Investitionen in die Zukunft und einer Ausgaben senkung durch Aufgaben- und Ausgabenkritik“. Im Rahmen der **Konsolidierung durch höhere Steuereinnahmen** sollten nicht nur die lang anhaltenden guten Konjunkturaussichten, sondern auch neu zu erschließende Steuerquellen beitragen, so die jetzige Landesregierung.

Beide Ansätze haben ihre „Macken“: zwar sprudeln die Steuerquellen weiterhin, aber in NRW mit Abstrichen. Pläne zur Abgabenverschärfung durch die Wiedereinführung der Vermögensteuer oder die Abschaffung des Ehegattensplittings sind durch den Ausgang der Bundestagswahlen durchkreuzt worden. Lediglich der Weg einer weiteren Erhöhung der Grunderwerbsteuer ist von diesem Teil des Dreiklangs übrig geblieben. Dieser Weg, nahezu ausschließlich mit Einnahmenverbesserung den Haushalt zu konsolidieren, stellt jedoch einen Irrweg dar. Zur Erreichung des Ziels, einen dauerhaft ausgeglichenen Haushalt zur Einhaltung der im Grundgesetz bereits verankerten Schuldenbremse vorlegen zu müssen, dürfte diese Einnahmeverbesserung nicht zielführend sein. Dies zum einen wegen der damit verbundenen schädlichen konjunkturellen Auswirkungen. Zum anderen zeigen die Erfahrungen aus vergangenen Haushaltskonsolidierungen in entwickelten Staaten, dass erfolgreiche Konsolidierungsphasen stets durch Einschnitte im Ausgabenbereich ermöglicht worden sind. Konsolidierungsphasen, die vor allem durch Steuererhöhungen geprägt waren, erwiesen sich hingegen in der Regel als nicht nachhaltig. Die Ursache dieses Phänomens ist politisch-ökonomischer Natur. Demokratien neigen nämlich generell dazu, durch Einnahmeerhöhungen geschaffene Spielräume mittelfristig zur Ausgabenausweitung zu nutzen (vgl. Dr. Olaf Schulemann in „Steuererhöhung zur Haushaltskonsolidierung – ein Irrweg, Karl – Bräuer Institut des Bunds der Steuerzahler e.V. Berlin).

Der Bund der Steuerzahler lehnt deshalb eine Erhöhung der Grunderwerbsteuer zum 1. Januar 2015 in Nordrhein-Westfalen ab. Angesichts der in den letzten Jahren stark angestiegenen Steuereinnahmen des Landes leisten die Steuerzahler schon heute einen ausreichenden Beitrag zur Konsolidierung des Landeshaushaltes. Eine Steuererhöhung ist aus diesem Grund schlichtweg unbillig den Steuerzahlern gegenüber. Es bedarf keiner weiteren Steuererhöhungen.

Zudem ist eine Grunderwerbsteuererhöhung in mehrfacher Hinsicht schädlich.

1. Eine Steuersatzerhöhung um 30 Prozent gibt Anlass zur Sorge, dass sowohl Neubauten also auch Haus- und Wohnungsverkäufe wieder zurückgehen werden. Durch eine Grunderwerbsteuererhöhung würden Investitionen in Immobilien verhindert und die ohnehin überhöhte Steuer- und Abgabenbelastung weiter verschärft.
2. Eine höhere Grunderwerbsteuer führt dazu, dass beim Verkauf älterer Immobilien an den nötigen Investitionen gespart wird. Dies geht nicht nur zu Lasten der Bauwirtschaft. An Investitionen in den Wohnungsbestand zur Hebung der Wohnqualität wird gespart, zu Lasten der Eigentümer und Mieter. Insbesondere notwendige Investitionen im Rahmen der energetischen Sanierung fallen der Steuererhöhung zum Opfer.
3. Vor allem junge Familien und Schwellenhaushalte, für die Wohneigentum wegen der niedrigen Zinsen und der Einkommensentwicklung gerade erschwinglich geworden ist, wären die Leidtragenden. Für sie ist der Erwerb eines Eigenheims schon jetzt kaum noch möglich, eine erhöhte Grunderwerbsteuer würde diese Problematik noch verschärfen. Bei einem Kaufpreis von 200.000 Euro hätte eine Erhöhung des Steuersatzes von 5 Prozent auf 6,5 Prozent zur Folge, dass es zu einer zusätzlichen Grunderwerbsteuerbelastung in Höhe von 3.000 Euro kommt. Insgesamt beträgt die Steuerbelastung dann 13.000 € und ist neben den gestiegen Grundbuchkosten und Notargebühren zu zahlen.
4. Immobilien werden in den seltensten Fällen mit Eigenkapital erworben. Gängig ist der Erwerb mit Fremdkapital. Eine Erhöhung der Grunderwerbsteuer würde letztlich nicht nur zu einer Besteuerung des Erwerbs einer Immobilie, sondern auch zu einer Besteuerung der Vermögensbildung führen.
5. In Zeiten, in denen die Politik ein immer größeres Engagement der Bürger zur privaten Altersvorsorge fordert, konterkariert eine Grunderwerbsteuererhöhung die private Altersvorsorge in Immobilien.
6. Die Immobilie wird im Gegensatz zu anderen Anlagearten durch eine Erhöhung der Anschaffungskosten mittels gestiegener Grunderwerbsteuer benachteiligt.
7. Zudem würde eine Erhöhung der Grunderwerbsteuer anderen staatlichen Fördermaßnahmen, wie zum Beispiel Wohn-Riester, zuwiderlaufen. Den Betrag, den Bürger an staatlicher Förderung von Wohneigentum erhalten, würde durch eine Erhöhung der Grunderwerbsteuer wieder abgeschöpft.

8. Eine Grunderwerbsteuererhöhung steht im Widerspruch zur politischen Forderung nach erschwinglichen Mieten. Vor dem Hintergrund der staatlich verordneten Preistreiberei durch zu erwartende massive Grundsteuer B – Erhöhungen in zahlreichen nordrhein-westfälischen Kommunen verteuert eine Grunderwerbsteuererhöhung das Wohnen zusätzlich. Ein Vermieter wird die Mehrbelastung durch eine Steuererhöhung in die Miete einpreisen.

9. Für eine Vielzahl von Haushalten ist die Belastung des Wohnens durch hohe staatliche Zwangsabgaben für die Versorgung mit Wasser, Strom und Energie und für die Entsorgung des Abfalls und Abwassers kaum noch zu schultern. Inzwischen kann in Bezug auf die Nebenkosten kaum noch von einer dreizehnten Miete gesprochen werden. Es muss vielmehr von einer vierzehnten Miete gesprochen werden. Der staatlich verantworteten Verteuerung des Wohnens muss endlich Einhalt geboten werden.

10. Die Erhöhung der Grunderwerbsteuer hat zudem negative Auswirkungen auf städtebauliche Maßnahmen. Gerade, wenn Bauträger in den städtebaulichen Prozess eingesetzt werden, kann eine Mehrfachbelastung mit der Grunderwerbsteuer entstehen. Dies kann dazu führen, dass städtebaulich gewünschte Maßnahmen aufgrund der durch die Grundsteuererhöhung gesunkenen Rendite nicht mehr verwirklicht werden.

11. Die jetzige Steuersatzerhöhung führt dazu, dass der Steuersatz fast auf dem gleichen Niveau wie vor der Reform 1982 liegt. Innerhalb der Reform wurden fast alle Ausnahmeregelungen beseitigt (sog. Verbreiterung der Bemessungsgrundlage) und im Gegenzug wurde der Steuersatz auf 2 Prozent gesenkt. Die jetzige Erhöhung verstößt gegen das Gebot der Fairness. Die Steuerbürger haben der Reform im Vertrauen auf den niedrigen Steuersatz zugestimmt. Dieses Vertrauen wird durch die seit 1982 vorgenommene drastische Erhöhung missbraucht. Die derzeit laut einer Studie des Bundes der Steuerzahler NRW im Frühjahr 2014 bei der Forschungsstelle für empirische Sozialökonomik in Köln festgestellte, sehr gute Steuermoral der Steuerbürger wird aufs Spiel gesetzt. Die Grunderwerbsteuererhöhung wird dazu beitragen, dass in Zukunft vor diesem Hintergrund notwendige Reformen und Vereinfachungen des Steuerrechtes von den Steuerbürgern nicht mehr akzeptiert werden, wenn Ausnahmeregelungen gestrichen werden, der Steuersatz aber auf das alte Niveau, sukzessive und voraussehbar, angehoben wird.

12. Seit der letzten Grunderwerbsteuererhöhung im Jahre 2011 ist das Steueraufkommen um 644 Millionen € bzw. 60 Prozentpunkte angestiegen. Auch im laufenden Haushaltsjahr gibt es wieder einen Zuwachs von über 10 Prozentpunkten zum Vergleichszeitraum des Vorjahres. Damit ist eine deutliche Erhöhung des Aufkommens gegeben. Eine Grunderwerbsteuererhöhung ist in einer solchen Lage schlichtweg unbillig.

Fazit: Statt den Rotstift konsequent anzusetzen setzt die jetzige Landesregierung zu stark auf sprudelnde Steuerquellen und Steuererhöhungen. Um das selbstgesteckte Ziel zu erreichen, bis 2017 strukturell eine Milliarde Euro im Landeshaushalt einzusparen, führt kein Weg an weiteren Sparmaßnahmen vor allem bei den Personalaufwendungen und Förderprogrammen vorbei.

Düsseldorf, den 24.11.2014/teH